

Forderungskatalog der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft Berlin anlässlich der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021

1. Bestehende Kürzung der Schulfinanzierung aufheben

Im Zuge der Konsolidierung des überschuldeten Landeshaushalts in Berlin um die Jahrtausendwende wurde den Schulen in freier Trägerschaft der Schulzuschuss im Jahr 2002 von 97% der vergleichbaren Personalkosten der öffentlichen Schule auf 93% gekürzt. Während in den vergangenen Jahren in fast allen Bereichen die bestehenden Kürzungen aus der Konsolidierungsphase des Landes aufgehoben wurden, verbleibt die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft jedoch weiterhin auf dem Kürzungsniveau.

Forderung der AGFS

Rücknahme der Kürzungen aus dem Jahre 2002 und Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf mind. 97% der vergleichbaren Personalkosten der öffentlichen Schulen.

2. Schulausbau und -aufbau ermöglichen

2.1 „Wartefrist“ auf zwei Jahre verkürzen

Um die Ernsthaftigkeit und wirtschaftliche Standfestigkeit eines Trägers zu testen, müssen Schulneugründungen ohne staatliche Zuschüsse auskommen, es sei denn, der Träger betreibt bereits eine Schule dieser Schulart. Diese sogenannte „Wartefrist“ bewegt sich zwischen drei und fünf Jahren. Das erweist sich als erhebliches Hemmnis für neue Initiativen ohne finanzstarken Hintergrund.

Forderung der AGFS

Senkung der Wartefrist auf zwei Jahre.

2.2 Kostenbeteiligung nach erfolgreicher Wartefrist sicherstellen

Wenn eine neue Schule genehmigt wurde, sollte der Schulträger beim Aufbau der Schule nicht alle Kosten allein schultern müssen. Wie andere Bundesländer auch, sollte sich das Land Berlin an der Finanzierung während oder rückwirkend nach der Wartefrist beteiligen. Die bisherige Berliner Praxis ist eine zu hohe Hürde für Schulgründungen, da die Eltern der Gründungsgeneration sowie die Eltern der folgenden Generationen mit den Kosten der Gründungsfinanzierung belastet werden.

Forderung der AGFS

Anteilige Nachfinanzierung der Wartefrist nach erfolgreicher Wartefrist in Höhe von mindestens 50% der bis dahin entgangenen Zuschusshöhe.

3. Finanzierung der Lehrkräfteausbildung herstellen sowie die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften verbessern

Die Deckung des Lehrkräftebedarfs ist eine der wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die Diversität der Stadtgesellschaft auch im Lehrkräftepool Berlins abbilden sollte. Schulen in freier Trägerschaft leisten hier bereits einen Beitrag und sind bereit diesen zu verstärken. Die Finanzierung der Lehrkräfteausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung ist bisher in der Schulfinanzierung nicht berücksichtigt. Der Zugang zu den öffentlichen Fort- und Weiterbildungen ist den freien Schulen in der Regel verwehrt. Die Schulen in freier Trägerschaft fungieren dabei immer öfter für die öffentlichen Schulen als Ausbildungsstätte, indem sie insbesondere Quereinsteigenden die Chance geben zu unterrichten, und die entsprechenden Fort- und Weiterbildungen sowohl bei Dritten als auch im eigenen Haus z.B. durch Mentor*innen sicherstellen. Diese Investitionen in die Lehrkräfte kommen immer häufiger den öffentlichen Schulen zugute.

Forderung der AGFS

Dauerhafte Erhöhung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft für die Lehrkräfteausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Höhe von 1.000 € je eingesetzter Lehrkraft in Vollzeitinheit¹ pro Jahr.

4. Zugang für einkommensschwache Familien verbessern

Schulen in freier Trägerschaft nehmen in ihrer sozialen Verantwortung Schüler*innen unabhängig vom Einkommen der Eltern auf. Die unzureichende Finanzierung zwingt aber die Schulen in freier Trägerschaft, Schulgeld von den Familien zu nehmen. Das aktuelle maximale Eingangsschulgeld hat der Senat mit Beginn des Jahres 2008 auf € 100 festgelegt². Der Vorwurf, dass Schulen in freier Trägerschaft deshalb zu wenig Schüler*innen aus wirtschaftlich benachteiligten Familien aufnehmen, steht weiterhin im Raum und € 100 sind für einkommensschwache Familie sehr viel Geld. Aus diesem Grund schlägt die AGFS vor, das maximale Eingangsschulgeld für Familien mit Transfereinkommen drastisch abzusenken, wenn das Land Berlin den Ausgleich dafür übernimmt.

Forderung der AGFS

Für Schüler*innen mit einem Berlinpass (BuT) an Schulen in freier Trägerschaft erhält der Schulträger eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 100 je Monat durch das Land Berlin. Im Gegenzug wird das Schulgeld für diesen Personenkreis nicht mehr erhoben.

¹ Für Teilzeitkräfte erhält der Schulträger einen entsprechenden Anteil

² Bei Beachtung des Lebenshaltungsindexes entspricht dies heute in etwa einem Wert von € 117.

5. Inklusion fördern

5.1 Beteiligung des Landes an den Inklusionskosten

Bei den Bemühungen des Landes Berlin inklusive Bildung zu fördern und zu ermöglichen, sind die Schulen in freier Trägerschaft bislang nicht bedacht worden. Bis heute gewährt das Land Berlin den Schulen in freier Trägerschaft keine gesonderten Zuschüsse für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, z.B. für sehbehinderte, körperlich-motorisch beeinträchtigte oder autistische Schüler*innen. Dies sollte schnellstmöglich bereinigt werden, damit Schüler*innen in den Schulen besser unterstützt werden können. Im Zeitalter der Inklusion sollten hier unterstützende Systeme durch Politik und Verwaltung eingeführt werden. Eine angemessene Größenordnung dafür wurde bereits 2018 in der AG Schul-finanzierung durch das Land Berlin und die Vertreter*innen der freien Schulträger für die entsprechenden Förderbedarfe ermittelt³.

Forderung der AGFS

Für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an Schulen in freier Trägerschaft erhalten die Schulträger eine kindbezogene, finanzielle Förderung.

5.2 Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) stärken

Die bezirklichen schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) begleiten und unterstützen Familien und Schulen bei Fragen rund um das Thema „Verhalten und Lernen“. Sie begleiten Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Schule. Sie diagnostizieren einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Da sie zum Teil personell unterbesetzt sind, entstehen unzumutbar lange Wartezeiten für Eltern und Schulen.

Forderung der AGFS

Die bestehenden Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) müssen so ausgestattet werden, dass der Zugang für die Schulen in freier Trägerschaft ohne Bearbeitungsverzug möglich wird. Andernfalls sollte ein SIBUZ in freier Trägerschaft eingerichtet und vom Land finanziert werden.

³ Siehe dazu den Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, Rote Nummer 0777 C vom 08.05.2018

6. Faire Teilhabe der Schulen in freier Trägerschaft an allen Landes-Förder-Programmen für die Berliner Schulen

Um festgestellten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen, legt das Land Berlin für Schulen diverse Landesprogramme auf. Die Schulen in freier Trägerschaft werden meistens explizit davon ausgeschlossen. Dabei sollen diese öffentlichen Gelder allen Berliner Kindern und Jugendlichen zugutekommen, ganz egal für welche Schule sich die Eltern entschieden haben. So werden z.B. die Lehr- und Lernmittel den öffentlichen Schulen gesondert zugewiesen und Zuzahlungen in der öffentlichen Schule nicht mehr erhoben. Zusatz-programme, wie z.B. die Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, Profivereine in Schulen, Förderprogramme für Begabte, Antigewalttrainings, Demokratieförderung, die LernBrücke, die Sommerschule und vieles mehr, werden zusätzlich an Ausstattung für die staatlichen Schulen – neben der Zumessung mit Lehrpersonal – bereitgestellt. Freie Schulen können an diesen Programmen nicht partizipieren. Diese Diskriminierung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, allein aufgrund der Schulwahl der Eltern, muss beendet werden. Landessonderprogramme müssen allen Berliner Schulen offenstehen, nicht allein den öffentlichen Schulen.

Forderung der AGFS

Gleichberechtigte Finanzierung der Lehr- und Lernmittel für Schüler*innen an den Schulen in freier Trägerschaft, sowie Öffnung des Zugangs für die Schulen in freier Trägerschaft zu allen Landes-Förder-Programmen, die das Land Berlin derzeit nur für die öffentlichen Schulen bereithält.

7. Unterstützung von Schulplatzausbau und Sanierung von Schulgebäuden

7.1 Schulplatzausbau fördern

Zur Abmilderung der Schulplatzmiserie in Berlin würden die Schulen in freier Trägerschaft die Verantwortung übernehmen, aktiv weitere Schulplätze in Berlin zu schaffen. Der Senat von Berlin geht davon aus, dass die Schulen in freier Trägerschaft langfristig ihre Schulplatzquote halten. Dies kann aber nur gelingen, wenn den Schulen in freier Trägerschaft während des Anwuchses der Schüler*innenzahlen in den kommenden Jahren dazu die entsprechenden Mittel vom Land Berlin bereitgestellt werden. Bislang beteiligt sich das Land Berlin weder an Sanierungs- noch an Baukosten der Schulen in freier Trägerschaft. Der Neubau eines Schulplatzes in Berlin wird derzeit mit ca. € 40.000 beziffert.

Forderung der AGFS

Förderung der Schaffung weiterer Schulplätze durch eine Investitionszulage in Höhe von € 15.000 je neugeschaffenen Schulplatz in den Jahren 2020 bis 2030.

7.2 Beteiligung an den Sanierungskosten

Zum Erhalt der Schulgebäude benötigen die Träger freier Schulen entweder einen Gebäude- /Mietkostenzuschuss, mindestens aber die Finanzierung der Sanierung ihrer Schulgebäude. Andernfalls drohen über die Jahre der Verschleiß der Infrastruktur und langfristig die Schließung von Schulen sowie der erhebliche Verlust von Schulplätzen.

Forderung der AGFS

Einrichtung eines dauerhaften Schulsanierungsprogramms des Landes Berlin für die Schulen in freier Trägerschaft, z.B. in Analogie zu den Bedingungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes, in Höhe von € 15 Mio. jährlich.

Berlin, 24. August 2020

Dr. Detlef Hardorp, LAG der Waldorfschulen

Prof. Dr. Birgit Hoyer, Erzbistum Berlin

Roland Kern, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.

Pater Marco Mohr SJ, Rektor des Canisius-Kollegs

Frank Olie, Evangelische Schulstiftung

Andreas Wegener, VDP Landesverband Berlin/Brandenburg

Torsten Wischnewski-Ruschin, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.